



Schleswig-Holstein
Ministerium für Allgemeine und
Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Ausgabe Nr. 5/2024
– Schule –

Kiel, den 31. Mai 2024

ISSN 2365-1466

Nachrichtenblatt des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur als besondere Ausgabe des Amtsblatts für Schleswig-Holstein

ISSN 2365 1466

Ausgabe Nr. 5/2024 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Pressestelle, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988-5806

E-Mail: nachrichtenblatt@bimi.landsh.de, Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.

Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw. 31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19 Euro, jährlich 38 Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 50 Cent plus Versandkosten. Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“

Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung oder durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

3,50 Euro zuzüglich Versandkosten

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Inhalt

Schulverwaltung

- 164 **Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Fachhochschulreifeprüfung für Externe
Vom 3. Mai 2024**
- 167 Stundentafeln für das Berufliche Gymnasium
- 167 Namensänderung

Schulgestaltung

- 187 Offenes Bewerbungsverfahren für die Teilnahme als Pilotschule an dem KI-Schulprojekt im Schuljahr 2024/25

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

- 168 Wechsel in ein anderes Lehramt gemäß § 7 LVO-Bildung
- 172 Stellenausschreibungen

**Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die
Fachhochschulreifeprüfung für Externe
Vom 3. Mai 2024**

Aufgrund des § 140 Absatz 2 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. März 2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 178, 185), verordnet das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Artikel 1

Die Landesverordnung über die Fachhochschulreifeprüfung für Externe vom 20. Juni 2019 (NBl. MBWK Schl.-H. S. 172), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 3. Februar 2023 (NBl. MBWFK Schl.-H. S. 36), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Für die Fachhochschulreifeprüfung (schulischer Teil) für Externe gelten folgende Bestimmungen der Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO) vom 23. Oktober 2020 (NBl. MBWFK Schl.-H. S. 388) in der jeweils geltenden Fassung, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, entsprechend: § 11 Absatz 2, § 17 Absatz 3 bis 4, § 18 Absatz 1 bis 4, § 19 Absatz 1 bis 5, § 23 Absatz 5 und 6, §§ 24, 25, 26, 27, 34, 35.“

2. § 10 Satz 2 wird gestrichen.

3. Die Anlage 1 wird durch Anlage 1 aus dem Anhang zu dieser Verordnung ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 3. Mai 2024

Karin Prien
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Anl.

Anhang zu Artikel 1 Nummer 3

Anlage 1 zu §7 Absatz 2 FHRVO-E



**MINISTERIUM FÜR ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG,
WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KULTUR
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN**

Zeugnis

der Fachhochschulreife (schulischer Teil)

(Zeugnis über eine Prüfung gemäß FHRVO-E)

_____ [Vor- und Zuname]

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

wurde gemäß der Landesverordnung über die Fachhochschulreifepfung für Externe (FHRVO-E) vom 20. Juni 2019, zuletzt geändert durch die Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Fachhochschulreifepfung für Externe vom 3. Mai 2024 (NBl. MBWFK Schl.-H. S. 164), zur Fachhochschulreifepfung (schulischer Teil) zugelassen und einem Prüfungsausschuss der Oberschule zum Dom, Gymnasium mit Abendgymnasium der Hansestadt Lübeck, überwiesen.

1. Allgemeine Bestimmungen

Dem Zeugnis liegt zugrunde:

Landesverordnung über die Fachhochschulreifepfung für Externe (FHRVO-E) vom 20. Juni 2019 (NBl. MBWK Schl.-H. S. 172), zuletzt geändert durch die Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Fachhochschulreifepfung für Externe vom 3. Mai 2024 (NBl. MBWFK Schl.-H. S. 164).

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Noten	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	9 8 7	6 5 4	3 2 1	0

(Vor- und Zuname) _____

2. Einzelergebnisse der Prüfung

Ergebnisse aus Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau sind mit „eA“ gekennzeichnet. Das Ergebnis, welches nicht in die Gesamtwertung eingeht, ist in Klammern gesetzt.

	Fach	Prüfergebnis	Gesamtqualifikation
1. schriftliches Fach (eA)			
2. schriftliches Fach (eA)			
3. schriftliches Fach (eA)			
4. schriftliches Fach			
5. mündliches Fach			
6. mündliches Fach			
7. mündliches Fach			
8. mündliches Fach			
Insgesamt			

3. Gesamtqualifikation und Durchschnittsnote

Gesamtqualifikation	
Durchschnittsnote	

4. Bemerkungen

Dieses Zeugnis schließt den Nachweis des Latinums/Graecums gemäß „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der KMK vom 22. September 2005) ein.

_____ **[Vor- und Zuname]**

hat den schulischen Teil der Fachhochschulreife für ein Studium in Schleswig-Holstein erworben.

(Ort, Datum)

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende der
Prüfungskommission

Studentafeln für das Berufliche Gymnasium

Runderlass des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung (SHIBB Landesamt) vom 24. April 2024 – SHIBB 301 – 375-172/2024-1985/2024-38083/2024

Aufgrund des § 126 Abs. 3 des Schulgesetzes SH in Verbindung mit § 2 Nr. 27 Landesverordnung über die Zuständigkeiten des Schleswig-Holsteinischen Institutes für Berufliche Bildung – Landesamt – für Aufgaben nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz (SHIBBZustVO) bestimmt das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung (SHIBB Landesamt), dass in der Schulart Berufliches Gymnasium mit Wirkung vom 1. August 2024 die neuen Studentafeln, beginnend mit der Einführungsphase, anzuwenden sind.

Gleichzeitig werden die bisherigen Studentafeln für das Berufliche Gymnasium aufgehoben. Für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2023/2024 das Berufliche Gymnasium besuchen, haben die bisherigen Studentafeln weiterhin Gültigkeit. Dies gilt nicht für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2024/2025 die 11. Jahrgangsstufe wiederholen.

Die Veröffentlichung erfolgt unter bbS-Dokumente auf der Homepage des SHIBB über https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/SHIBB/Behoerde/03_Schulische_Berufliche_Bildung/Schulaufsichtsbehoerde_node.html

Namensänderung

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 13. Mai 2024 – III 3011

Ab dem 1. August 2024 erfolgt folgende Änderung:

Alt: Herrendeichschule Grund- und Gemeinschaftsschule Nordstrand mit Außenstelle Halligschule Langeneß und Halligschule Nordstrandischmoor, Dienststnr.: 0707310

Neu: Insel un Halligschool Nordstrand, Grund- und Gemeinschaftsschule der Gemeinde Nordstrand mit den Außenstellen Langeneß und Nordstrandischmoor, Dienststnr.: 0707310

Wechsel in ein anderes Lehramt gemäß § 7 LVO-Bildung

Erlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 25. April 2024 - III 13 - 331.160.3 -

I. Allgemeine Voraussetzungen

1. Nach Eingang eines Antrags auf Lehramtswechsel prüft die oberste Dienstbehörde bzw. für die berufsbildenden Schulen das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung - Landesamt - (SHIBB) **den dienstlichen Bedarf** für das entsprechende Lehramt und stellt diesen gegebenenfalls fest.
2. Die Zulassung zum Wechsel in ein anderes Lehramt setzt gemäß § 7 Abs. 2 LVO-Bildung neben einer Lehramtsbefähigung nach § 2 Absatz 2 Nummern 1. bis 3. oder § 2 Absatz 3 LVO-Bildung voraus, dass sich die Lehrkraft in einer mindestens dreijährigen Unterrichtstätigkeit in einem Lehramt bewährt hat und dass die Schulleiterin oder der Schulleiter die Bewährung durch eine dienstliche Beurteilung bestätigt. Satz 1, 2. Halbsatz gilt nicht für Lehrkräfte, die bereits ein Masterstudium beziehungsweise die Erste Staatsprüfung für das angestrebte Lehramt erfolgreich abgeschlossen haben.
3. Grundsätzlich erfolgt die Zulassung nur dann, wenn die dienstliche Beurteilung mindestens mit der Note „gut“ schließt. Dabei ist im Hinblick auf die künftigen Anforderungen ein strenger Maßstab anzulegen.

II. Gemeinsame Durchführungsbestimmungen zum Lehramtswechsel

1. Die Einführungszeit für den Wechsel in ein anderes Lehramt (vgl. § 7 Abs. 3 LVO-Bildung) beträgt grundsätzlich zwei Jahre. Eine Abkürzung der Einführungszeit auf bis zu ein Jahr ist möglich, wenn sichergestellt ist, dass der Qualifizierungserfolg auch innerhalb eines kürzeren Zeitraums erreicht werden kann, z. B. bei abgelegtem Erstem Staatsexamen beziehungsweise Masterabschluss für das angestrebte Lehramt oder bei erfolgreichem Absolvieren einer entsprechend kürzer konzipierten, besonderen Qualifizierungsmaßnahme.
2. Mit Beginn der Einführungszeit werden der Lehrkraft Aufgaben des neuen Lehramtes übertragen, und sie wird zu diesem Zweck überwiegend im Unterricht des neuen Lehramtes tätig. Sofern ein Wechsel der Dienststelle erforderlich ist, soll die Lehrkraft für die Dauer der Einführungszeit mit ihrer vollen individuellen regelmäßigen Pflichtstundenzahl, im Ausnahmefall mit mindestens der Hälfte ihrer Pflichtstundenzahl an die andere Dienststelle abgeordnet werden. Während des Lehramtswechsels muss die Lehrkraft für die Dauer der gesamten Einführungszeit mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit nach § 61 Abs. 1 Satz 1 LBG tätig sein. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt in Abstimmung mit der Schulleiterin beziehungsweise dem Schulleiter. Die Einführungszeit beginnt grundsätzlich zum 01.02. oder 01.08. eines Jahres.
3. Der Wechsel in ein anderes Lehramt setzt die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) für das neue Lehramt im Sinne des § 7 Abs. 3 LVO-Bildung voraus. Für einen Wechsel in das Lehramt an berufsbildenden Schulen nach III.3. wird entsprechend die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen des SHIBB vorausgesetzt. Grundsätzlich sind diese Qualifizierungsmaßnahmen in zwei jeweils studierten Fächern, einem studierten Fach und einer studierten Fachrichtung oder in zwei studierten Fachrichtungen zu absolvieren. Die Schulleitungen haben durch eine entsprechende Stundenplangestaltung dafür Sorge zu tragen, dass die betroffenen Lehrkräfte an den Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen können. Der Qualifizierungsrahmen am IQSH beziehungsweise am SHIBB bleibt von einer Teilzeitbeschäftigung unberührt und ist im vorgesehenen Zeitraum vollumfänglich zu absolvieren. Die Lehrkraft erhält im Hinblick auf die besondere Belastung, die mit der Qualifizierung und praktischen Vertiefung verbunden ist, während der gesamten Einführungs-

zeit an ihrer Schule einen Ausgleich von zwei Pflichtstunden pro Woche. Eine individuelle Verteilung der Ausgleichsstunden über den Zeitraum der Einführungszeit ist mit Zustimmung der Schulleitung möglich. Bei einer Abkürzung der Einführungszeit nach II.1. Satz 2 werden drei Ausgleichsstunden gewährt.

Während der Einführungszeit erfolgt pro Jahr für jedes Fach beziehungsweise jede Fachrichtung ein Beratungsbesuch durch die Studienleitung.

4. Eine Anrechnung von Krankheitszeiten ist insgesamt für höchstens drei Monate möglich. Bei einer Überschreitung kann die Einführungszeit maximal zweimal um jeweils sechs Monate verlängert werden. Danach ist keine weitere Verlängerung möglich und der Versuch des Lehramtswechsels ist mit dem letzten Tag der Verlängerung beendet. Gleichzeitig endet die Pflichtstundenermäßigung nach II.3., die gegebenenfalls erfolgte Abordnung nach II.2. endet zum Ende des laufenden Schulhalbjahres. Ein erneuter Antrag auf Zulassung zum Lehramtswechsel ist frühestens nach Ablauf von drei Jahren nach Beendigung des vorherigen Versuchs möglich.
5. Die Einführungszeit wird erfolgreich beendet, wenn die Teilnahme an den Qualifizierungsmaßnahmen des IQSH beziehungsweise des SHIBB nachgewiesen und insgesamt die Note „befriedigend“ (zahlenmäßig mit 1,00 - 3,49) erreicht wird. Dafür werden im Einzelnen die folgenden Prüfungsleistungen gefordert und wie folgt gewichtet:
 - a) eine dienstliche Beurteilung durch die Schulleitung, die mit 30 % in die Benotung einfließt,
 - b) je eine Unterrichtsstunde pro Fach oder Fachrichtung mit fachdidaktischer Reflexion (jeweils 20 %),
 - c) ein Fachgespräch, bezogen auf fachliche und fachdidaktische Inhalte der belegten Module zum ersten und zum zweiten Fach beziehungsweise zur ersten oder zweiten Fachrichtung (30 %).

Die Unterrichtsstunden gemäß II.5.b) sind in folgenden Jahrgangsstufen beziehungsweise Schularten zu leisten:

- bei einem Wechsel in das Lehramt an Gymnasien beide Stunden in der Sekundarstufe II,
- bei einem Wechsel in das Lehramt an Gemeinschaftsschulen grundsätzlich eine Stunde in den Jahrgangsstufen 5 oder 6 und eine Stunde in den Jahrgangsstufen 7 bis 10,
- bei einem Wechsel in das Lehramt an Grundschulen eine Stunde in den Jahrgangsstufen 1 oder 2 und eine Stunde in den Jahrgangsstufen 3 oder 4,
- bei einem Wechsel in das Lehramt an berufsbildenden Schulen die Stunden in unterschiedlichen Schularten.

Die Prüfungskommission setzt sich aus der Schulaufsicht (eine Person), je einer Studienleitung pro Fach beziehungsweise Fachrichtung (zwei Personen) und der Schulleitung (eine Person) zusammen; den Vorsitz hat die Schulaufsicht. Jedes Mitglied der Prüfungskommission gibt ein Votum für die Benotung der Prüfungsteile nach II.5.b) und c) ab. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Note für die Prüfungsteile nach II.5.b) und c) ist aus den Voten aller Mitglieder der Prüfungskommission in gleicher Gewichtung zu berechnen und auf eine volle Note zu runden. Die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission setzt die jeweilige Note für die Prüfungsteile nach II.5.b) und c) fest.

Aus den gewichteten Noten für die einzelnen Prüfungsteile wird eine Note errechnet und auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Als Zuhörerinnen und Zuhörer können an der Prüfung einschließlich der Beratung und Entscheidung je eine Vertreterin oder ein Vertreter der zuständigen obersten Landesbehörde sowie des IQSH oder des SHIBB ohne Stimmrecht teilnehmen.

6. Sofern die Teilnahme an den Qualifizierungsmaßnahmen des IQSH beziehungsweise des SHIBB nicht nachgewiesen werden kann oder die Prüfung nicht mit einer Endnote von 3,49 („befriedigend“) oder besser abgeschlossen wird, ist der Lehramtswechsel nicht bestanden. Sofern eine der Unterrichtsstunden mit „ungenügend“ oder beide Unterrichtsstunden mit „mangelhaft“ benotet werden, ist der Lehramtswechsel nicht bestanden. Bei nicht erfolgreichem Abschluss der Prüfung endet die Pflichtstundenermäßigung nach I.3. unmittelbar und die gegebenenfalls erfolgte Abordnung nach I.2. läuft zum Ende des laufenden Schulhalbjahres aus.
7. Eine Wiederholung der Prüfung ist auf Antrag der Lehrkraft einmalig möglich; dieser Antrag muss innerhalb von vier Wochen nach dem Nicht-Bestehen der Prüfung gestellt werden. In diesem Fall wird die gegebenenfalls erfolgte Abordnung in der Regel um ein Schulhalbjahr, im Ausnahmefall um ein Schuljahr verlängert, ein Ausgleich von Stunden nach I.3. erfolgt nicht. Wird die Prüfung zum zweiten Mal nicht erfolgreich abgeschlossen, ist eine erneute Zulassung zu einem Lehramtswechsel ausgeschlossen.
8. Die Befähigung für das neue Lehramt wird durch die oberste Dienstbehörde festgestellt; die Ernennung und der Einsatz als Lehrkraft im neuen Lehramt erfolgen grundsätzlich jeweils zum 01.02. oder 01.08. eines Jahres, sofern die haushaltsrechtlichen sowie sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Mit der Ernennung ist die Einweisung in eine Planstelle mit der für das jeweilige Lehramt im Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein festgelegten Besoldungsgruppe verbunden.

III. Besondere lehramtsbezogene Durchführungsbestimmungen

1. Wechsel aus dem Lehramt an Gemeinschaftsschulen in das Lehramt an Gymnasien

- 1.1. Lehrkräfte mit einer Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen können mit zwei Fächern in das Lehramt an Gymnasien wechseln. Während der Einführungszeit müssen acht IQSH-Ausbildungsveranstaltungen pro Fach absolviert werden. Die abschließende dienstliche Beurteilung durch die Schulleitung hat insbesondere die Ergebnisse des Unterrichtsbesuchs mindestens einer Unterrichtsstunde pro Fach im Oberstufenunterricht einzubeziehen.
- 1.2. Lehrkräfte mit einer Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen, die bereits in einem Fach eine Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien erworben haben, müssen die Qualifizierungsmaßnahme nur in dem weiteren Fach absolvieren; dementsprechend halbieren sich die Ausgleichsstunden nach II.3, die Ausbildungsveranstaltungen und Unterrichtsbesuche. Die Prüfung gemäß II. Absatz 5 ist nur in dem weiteren Fach abzulegen und wird wie folgt gewichtet: dienstliche Beurteilung nach II 5.a) mit 30 %, Unterrichtsstunde nach II. 5 b) mit 35 % und Fachgespräch nach II 5.c) mit 35 %.
- 1.3. Abweichend von I.1. haben Lehrkräfte mit einem Erstem Staatsexamen beziehungsweise Masterabschluss für das Lehramt an Gymnasien und einem erfolgreich abgeschlossenen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen (im „Quereinstieg“) ein Antragsrecht für einen Lehramtswechsel in das Lehramt an Gymnasien, der Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme wird vom für Bildung zuständigen Ministerium nach Ressourcenlage entschieden. Der Lehramtswechsel beträgt nach II.1. Satz 2 ein Jahr. Die Lehrkraft wird während dieses Zeitraums mit der Hälfte ihrer Pflichtstundenzahl an ein Gymnasium oder an eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe abgeordnet und dort in der Oberstufe eingesetzt.

2. Wechsel aus dem Lehramt an Gemeinschaftsschulen oder aus dem Lehramt an Gymnasien in das Lehramt an Grundschulen

- 2.1. Lehrkräfte mit einer Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen oder für das Lehramt an Gymnasien können in das Lehramt an Grundschulen wechseln,

wenn sie über eine Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Kunst oder Musik verfügen.

2.2. Darüber hinaus müssen sie über die Lehrbefähigung in einem weiteren Fach, das an der Grundschule unterrichtet wird, verfügen. Eine Lehrbefähigung in den Fächern Physik, Chemie, Biologie, Geografie, Geschichte oder Wirtschaft/Politik wird dabei als Lehrbefähigung für das Fach Sachunterricht berücksichtigt.

2.3. Während der Einführungszeit für den Lehramtswechsel müssen jeweils vier fachdidaktische IQSH-Ausbildungsveranstaltungen in den jeweiligen Fächern sowie acht IQSH-Ausbildungsveranstaltungen in Grundschulpädagogik absolviert werden.

2.4. Die abschließende dienstliche Beurteilung hat insbesondere die Ergebnisse des Unterrichtsbesuchs mindestens einer Unterrichtsstunde in den Jahrgangsstufen 1 und 2 sowie in den Jahrgangsstufen 3 und 4 einzubeziehen.

3. Wechsel aus dem Lehramt an Gemeinschaftsschulen oder dem Lehramt an Gymnasien in das Lehramt an berufsbildenden Schulen

3.1. Lehrkräfte mit einer Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen oder für das Lehramt an Gymnasien können in das Lehramt an berufsbildenden Schulen wechseln, wenn sie die Lehrbefähigung für eine berufliche Fachrichtung besitzen oder erwerben. Diese kann insbesondere über eine duale Ausbildung mit einer beruflichen Weiterbildung (auf Niveaustufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens wie z. B. dem Meisterabschluss) oder mit einem Masterstudium erworben werden, das gegebenenfalls berufsbegleitend absolviert werden kann.

3.2. Während der Einführungszeit für den Lehramtswechsel sind insgesamt 16 Ausbildungsveranstaltungen zu absolvieren, die durch das IQSH beziehungsweise durch das SHIBB durchgeführt werden.

4. Wechsel aus dem Lehramt an Grundschulen, aus dem Lehramt an Gemeinschaftsschulen oder dem Lehramt an Gymnasien in das Lehramt für Sonderpädagogik

Lehrkräfte mit einer Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen oder für das Lehramt an Gymnasien können in das Lehramt für Sonderpädagogik unter den in einem gesonderten Erlass des für Bildung zuständigen Ministeriums genannten Voraussetzungen wechseln.

5. Wechsel aus dem Lehramt an berufsbildenden Schulen in das Lehramt an Gymnasien oder in das Lehramt an Gemeinschaftsschulen

5.1. Lehrkräfte mit einer Lehramtsbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen können in das Lehramt an Gymnasien wechseln, wenn das Fach, für das die Lehrkraft eine Lehrbefähigung besitzt, auch ein Fach des Lehramtes an Gymnasien in Schleswig-Holstein ist und sich aus der Fachrichtung ein Fach des Lehramtes an Gymnasien ableiten lässt. Sofern dieses aus der Fachrichtung abgeleitete Fach ein Fach des Lehramtes an Gemeinschaftsschulen, nicht aber des Lehramtes Gymnasien ist, ist ausschließlich der Wechsel in das Lehramt an Gemeinschaftsschulen möglich mit der Kombination des ersten Faches als Sek. II-Fach und des aus der Fachrichtung abgeleiteten Faches als Sek. I-Fach (z. B. Technik oder Verbraucherbildung).

5.2. Während der Einführungszeit müssen acht IQSH-Ausbildungsveranstaltungen pro Fach absolviert werden. Der Schwerpunkt im ersten Fach liegt auf Ausbildungsveranstaltungen zur Sekundarstufe I. In dem aus der Fachrichtung abgeleiteten Fach werden IQSH-Ausbildungsveranstaltungen mit Bezug auf die Sekundarstufe II und die Sekundarstufe I absolviert, bei einem Wechsel in das Lehramt an Gemeinschaftsschulen nur in Bezug auf die Sekundarstufe I. Die abschließende dienstliche Beurteilung der Schullei-

tung hat insbesondere die Ergebnisse des Unterrichtsbesuchs mindestens einer Unterrichtsstunde pro Fach in der Sekundarstufe I einzubeziehen.

IV. Schlussbestimmungen

1. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Anträge auf Wechsel von einem Lehramt in ein anderes Lehramt über die unter III. 1. - 5. aufgeführten Wechselmöglichkeiten hinaus gestellt werden können. Diese Anträge werden im Einzelfall durch das für Bildung zuständige Ministerium geprüft. Die unter I. und II. genannten Voraussetzungen und Gemeinsamen Durchführungsbestimmungen sind anzuwenden.

Dieser Erlass tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Erlass „Wechsel in ein anderes Lehramt gemäß § 7 LVO-Bildung“ vom 27. April 2020 (NBI. MBWK Schl.-H. S. 149) außer Kraft.

Kiel, 25. April 2024

Karin Prien

Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Koordinatoren- und Funktionsstellen

Besuchen Sie die Internetseite „Traumberuf Lehrer/in“ unter www.schleswig-holstein.de/mbwfk. Unter „Bewerbung“ finden Sie die aktuellen Stellenausschreibungen online.

Koordinatorinnenstellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren

An den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt. Zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII Absatz 3 des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (Nachrichtenblatt MBWFK Seite 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 3 des Leitungszeiterlasses (Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungs- und Koordinierungsaufgaben an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren vom 21. Juni 2020, Nachrichtenblatt MBWK Ausgabe Nummer 6/7/2020 Seite 197) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenene Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben. Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen. Die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz (LBG) und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die Allgemeinen Hinweise auf Seite 179, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an das Schulamt zu richten.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/ Koordinati- on	Bewerbungen an das / an die
1. Gemeinschaftsschulen					
1.1	Klosterhof- Gemeinschafts- schule Hinter dem Klosterhof 35 25524 Itzehoe Wiederholungs- ausschreibung	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemein- schaftsschulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Koordination der päda- gogischen und organi- satorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahr- gangsstufen 7 bis 10	Per E-Mail an Funktionsstellen @bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamts des Kreises Steinburg Viktoriastra- ße 16-18 25524 Itzehoe

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

**) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

2. Gymnasien					
2.1	Gymnasium Elm- schenhagen Kiel	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Ober- stufe*) A 15	Aufgaben- übertra- gung zum 1. Februar 2025		per E-Mail an Funktionsstellen @bimi.landsh.de **) oder per Post an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien sowie mehrjährige Erfahrungen im Unterricht in der Sekundarstufe II einer allgemeinbildenden Schule inklusive Abitur haben. Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 ff.

**) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/ Koordinati- on	Bewerbungen an das / an die
3. Berufsbildende Schulen					
3.1	Walther-Lehmkuhl-Schule Neumünster	Abteilungsleitung (m/w/d) Landesberufsschule für Zahntechnik und gesamtschulische Aufgaben (Betriebliches Gesundheitsmanagement) *) A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2024		Walther-Lehmkuhl-Schule, Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster (AöR) Roonstraße 90 24537 Neumünster
3.2	Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck	Leitung/Koordination (m/w/d) der Abteilung V an der Landesberufsschule für Hörakustiker und Hörakustikerinnen sowie abteilungs- und standortübergreifende Aufgaben **) A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2024		Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck Wiekstraße 5 23570 Lübeck- Travemünde

Lehrkräfte im Anstellungsverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrat/Studienrätin) erfüllen.

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil bei der Walther-Lehmkuhl-Schule anfordern.

***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil bei der Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck anfordern.

Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen					
1.1	Grundschule Kaltenweide Amandastraße 42 25335 Elmshorn Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter (m/w/d *) A 14 (GH-Lehramt) 372 Schülerinnen und Schüler	1. August 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-kaltenweide-elmshorn.lernnetz.de/index.php/start.html	Per E-Mail an funktionsstellen @bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn
1.2	Goethe-Grundschule Hansastraße 25-27 24118 Kiel Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter (m/w/d *) A 13 Z (GH-Lehramt) 199 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.goethe-grundschule-kiel.de	Per E-Mail an funktionsstellen @bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt der Landeshauptstadt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
1.3	Grundschule Haseldorfer Marsch Kammerge 1 25489 Haseldorf Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter (m/w/d *) A 13 Z (GH-Lehramt) 163 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-haseldorfermarsch.de	Per E-Mail an funktionsstellen @bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

**) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.4	Helene-Lange-Schule Kirchhofsweg 5 25421 Pinneberg Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 328 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.hls-pinneberg.de	Per E-Mail an funktionsstellen @bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn
1.5	Grundschule Hamdorf Dorfstraße 8 24805 Hamdorf Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 137 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-hamdorf.de	Per E-Mail an funktionsstellen @bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.6	Grundschule am Nord-Ostsee-Kanal Hauptstraße 46 24214 Schinkel Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 80 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-am-nok.de	Per E-Mail an funktionsstellen @bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

**) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.7	Grundschule Goldenbek Pronstorfer Straße 19 23820 Goldenbek	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 94 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2025	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-goldenbek.de	Per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de ***) oder per Post an das Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.8	Grundschule Fehrs-Schule Fehrsstraße 16 25524 Itzehoe Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 341 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.fehrs-schule.de	Per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de ***) oder per Post an das Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe
1.9	Grund- und Gemeinschaftsschule Leezen Schulstraße 8 23816 Leezen Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) A 15 (Lehramt an Gemeinschaftsschule **)) oder A 15 Z (Lehramt an Gymnasien) 673 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schulzentrum-leezen.de	Per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de ***) oder per Post an das Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

**) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

***) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3. Gemeinschaftsschulen					
3.1	Leif-Eriksson-Gemeinschaftsschule Vaasastraße 43 24109 Kiel Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) A 15 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 Z (Lehramt an Gymnasien) 663 Schülerinnen und Schüler	1. August 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.leg-kiel.de	Per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Schulamt der Landeshauptstadt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

**) Bewerbungsunterlagen sollen möglichst als Anlage im PDF-Format übersandt werden. Bei Bewerbungen von im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätigen Personen wird der Dienstweg durch die Zusendung „cc“ an die aktuelle Schulleitung und zuständige Schulaufsicht ersetzt.

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schulämtern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie ein Portfolio, aus dem besondere Qualifikationen, Zertifikate und Fortbildungen hervorgehen, innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie auf Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Eine Zusendung der Bewerbungsunterlagen (möglichst als Anlage im PDF-Format) kann alternativ digital erfolgen:

- im Bereich der allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren an funktionsstellen@bimi.landsh.de und
- im Bereich der berufsbildenden Schulen bei Stellenausschreibungen für Koordinatorinnen/Koordinatoren, Abteilungsleitungen und stellvertretende Schulleitungen an die in der Ausschreibung genannte E-Mail-Adresse der betreffenden Schule und bei der Ausschreibung von Schulleitungsstellen an bewerbungen@shibb.landsh.de

Bewerberinnen und Bewerber aus dem schleswig-holsteinischen Schuldienst haben in diesem Fall den Dienstweg dadurch zu wahren, dass die Zusendung der Bewerbung parallel („cc“) an die aktuelle Schulleitung und die zuständige Schulaufsicht erfolgt.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Stelle für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Bewerbungen von an der betreffenden Schule tätigen Lehrkräften dürfen bei der ersten Ausschreibung nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen (§ 39 Absatz 3 SchulG). Nach der Rechtsprechung liegt ein besonderer Grund im

Sinne dieser Vorschrift auch dann vor, wenn die Person, die sich schulintern bewirbt, nach dem Grundsatz der Bestenauslese und damit vorrangig nach Auswertung der aktuellen dienstlichen Beurteilungen besser geeignet ist als externe Bewerberinnen und Bewerber oder wenn nur eine schulinterne Bewerbung vorliegt

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz - LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 2 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin.

Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Durchführung der Bewerbungsverfahren sind im Servicebereich des Bildungsministeriums bei den Formularen („Datenschutz“) beziehungsweise beim SHIBB im Bereich „Anträge und Erlasse“ eingestellt.

Hotline des Bildungsministeriums: 0431 988-5897

(Allgemeine Informationen insbesondere zu den Themenbereichen Einstiegsmöglichkeiten in das Lehramt des Landes SH und „Digitalpakt Schule“ sowie zur Förderrichtlinie des Sofortausstattungsprogramms)

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungsportal/Service/Entry/pbonsh>

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Die International Chemistry Olympiad (IChO) ist ein jährlich stattfindender globaler Wettbewerb. Durch das Auseinandersetzen mit spannenden Fragestellungen weckt die IChO weltweit bei Schülerinnen und Schülern Interesse und Begeisterung für Chemie.

Über mehrere Runden werden in unterschiedlichen Formaten Fragestellungen in Theorie und Praxis rund um die Chemie bearbeitet. Dabei werden die späteren Runden von umfangreichem Rahmenprogramm begleitet und die Teilnehmenden lernen andere Chemiebegeisterte aus ganz Deutschland kennen. Ganz am Ende steht neben aufregenden Erlebnissen auch das vierköpfige deutsche Team für die internationale Runde.

Die IChO richtet sich an Schülerinnen und Schüler bis 20 Jahre, die ein besonderes Faible für Chemie haben. Empfohlen ist eine Teilnahme ab circa 14 Jahren. Der jährliche Auswahlwettbewerb für die Internationale Chemieolympiade (IChO), die Chemieolympiade in Deutschland, wird vom Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) in Kiel im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und in Zusammenarbeit mit den Kultusministerien der Länder durchgeführt.

Zum 1. August 2024 ist die Tätigkeit

der Landeskoordination der Internationalen Chemie-Olympiade (IChO)

mit einer Lehrkraft aller Laufbahnen (bis A 14) zu besetzen. Die Beauftragung erfolgt zunächst für sechs Schuljahre. Für diese Tätigkeit wird eine Ausgleichsstunde (eine Ausgleichsstunde

entspricht dem Zeitwert von 70 Zeitstunden pro Schuljahr) angerechnet. Die Landeskoordination erfolgt in direkter Zusammenarbeit mit dem Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) in Kiel und umfasst folgende Aufgabenfelder:

- Beratung von Teilnehmenden sowie betreuenden Lehrkräften aus Schleswig-Holstein im Laufe der vier Runden des Wettbewerbs
- Unterstützung der betreuenden Lehrkräfte bei der Korrektur der Aufgaben der 1. Runde
- Organisation und Durchführung von Vorbereitungsworkshops für Teilnehmende der 2. Runde
- Korrektur der Klausuren der 2. Runde
- Zusammenarbeit mit den Landesbeauftragten der nördlichen Bundesländer bei der Organisation eines länderübergreifenden Vorbereitungsseminars für die 3. Runde
- Zusammenarbeit mit den Landesbeauftragten aller anderen Bundesländer sowie der Wettbewerbsleitung im IPN bei der Weiterentwicklung des Wettbewerbs

Es werden gute organisatorische Fähigkeiten sowie kommunikative Kompetenzen erwartet. Flexibilität und Interesse an der Zusammenarbeit mit Schulen und außerschulischen Partnern sind ebenso Voraussetzung wie Engagement und Erfahrungen im MINT-Bereich. Erforderlich ist die Lehrbefähigung im Fach Chemie.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein beschäftigte Lehrkräfte bewerben.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Personen mit einer Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biografien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes unter Einhaltung des Dienstweges an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Gerhard Kirschstein, III 214, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form per E-Mail: Gerhard.Kirschstein@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für Schleswig-Holstein ist zum 1. August 2024 die Tätigkeit für die

Unterstützung der Miniphänomenta

an der Europa-Universität Flensburg mit einer Lehrkraft aller Lehrämter (bis A 14) zu besetzen. Die Beauftragung erfolgt zunächst für sechs Schuljahre. Für diese Tätigkeit werden acht Ausgleichsstunden (eine Ausgleichsstunde entspricht dem Zeitwert von 70 Zeitstunden pro Schuljahr) vergeben.

Die Ausschreibung ist ein Bestandteil von Initiativen des MBWFK zur Förderung von naturwissenschaftlichen Wettbewerbsarbeiten und zur Förderung naturwissenschaftlich interessierter Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung von Genderaspekten. Weiter erfolgt die Ausschreibung zum Auf- und weiteren Ausbau und der Organisation von Unterstützungsangeboten für Lehrkräfte und zur Weiterentwicklung des Transfers von Ergebnissen aus der Wissenschaft an die Schulen.

Die Tätigkeit umfasst insbesondere

- die Koordination des Projektes zwischen der Universität, der Phänomenta e.V., den Kolleginnen und Kollegen in den Schulen sowie den beteiligten Drittmittelgebern wie z. B. Stiftungen,
- die Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen sowohl für Grundschulen als auch für Schulen der Sekundarstufe und
- die Mitwirkung beim Transfer des Konzepts der Miniphänomenta auf den Ganzttag.

Gesucht wird eine interessierte Lehrkraft mit

- der Lehrbefähigung in mindestens einem der Fächer Physik oder Chemie,
- fundierten Kenntnissen von technischen Zusammenhängen sowie dem Bau und der Entwicklung von Experimentierstationen,
- Erfahrungen in der Evaluation und Qualitätsentwicklung von Bildungsprojekten sowie Kenntnissen der aktuellen fachdidaktischen Forschung sowie
- umfangreichen Erfahrungen in der Lehrkräftefortbildung sowohl in Grundschulen als auch weiterführenden Schulen.

Wünschenswert wären zudem

- Erfahrungen im Bereich der digitalen Bildung, speziell in der Entwicklung von Online-Angeboten,
- Erfahrungen im Kontakt mit Förderern und Partnerinstitutionen sowie
- Kenntnisse im Kontext der Drittmittelakquise.

Es werden sehr gute organisatorische und kommunikative Kompetenzen erwartet. Flexibilität und Interesse an der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern sind ebenso Voraussetzung wie Engagement und Erfahrungen im MINT-Bereich.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein beschäftigte Lehrkräfte bewerben.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Personen mit einer Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biografien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes unter Einhaltung des Dienstweges an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Gerhard Kirschstein, III 214, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form per E-Mail: Gerhard.Kirschstein@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung (SHIBB)

Im Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) werden zur Unterstützung der für die Fachaufsicht in vier Prüfungsfächern (siehe Liste) zuständigen Schulaufsicht u. a. bei der Genehmigung von Aufgaben für die schriftliche Abschlussprüfung am Beruflichen Gymnasium und der Berufsoberschule sowie ggf. bei der Durchsicht von Prüfungsarbeiten zum 1. August 2024 für die Dauer von sechs Schuljahren (Abschlussprüfungstermine Frühjahr/Sommer 2025 bis 2030) jederzeit widerruflich, z. B. bei Wegfall der Aufgaben,

4 Schulaufsichtsbeamtinnen oder Schulaufsichtsbeamte für besondere Aufgaben nach § 131 Absatz 3 Schulgesetz gesucht.

Fach/Fachrichtung	Schulart
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling	Berufliches Gymnasium (1 Lehrkraft)
Elektrotechnik/Elektromobilität	Berufliches Gymnasium (1 Lehrkraft)
Dänisch	Berufliches Gymnasium (1 Lehrkraft)
Wirtschaftslehre mit Rechnungswesen	BOS (1 Lehrkraft)

Ihre Aufgaben:

Ihre Aufgabe als Schulaufsichtsbeamtin und Schulaufsichtbeamter für besondere Aufgaben nach § 131 Absatz 3 Schulgesetz ist die Überprüfung der von den Schulen eingereichten Vorschläge für die schriftliche Abschlussprüfung an dem Beruflichen Gymnasium bzw. der Berufsoberschule sowie ggf. die Durchsicht von Prüfungsarbeiten.

Das bringen Sie mit:

Voraussetzungen zur Übernahme der ausgeschriebenen Aufgabe sind:

- Lehramtsbefähigung in der entsprechenden Fachrichtung bzw. dem entsprechenden Fach.
- Erfahrungen in der Umsetzung des Lehrplans für die Sekundarstufe II Berufliches Gymnasium bzw. Berufsoberschule, insbesondere in der Abschlussprüfung.
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit Standard Office Programmen.
- Erfahrungen in der Aufgabenerstellung für die Abschlussprüfung in dem Beruflichen Gymnasium bzw. in der Berufsoberschule.

Für die Arbeit als Schulaufsichtsbeamtin- oder beamter für besondere Aufgaben nach § 131 Absatz 3 Schulgesetz wird je Abschlussprüfungstermin ein Ausgleich in Abhängigkeit von der Anzahl der zu prüfender Aufgabensätze aus dem Stellenpool des SHIBB gewährt.

Wir freuen uns auf Sie!

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein beschäftigte Lehrkräfte mit Lehramtsbefähigung für berufsbildende Schulen oder Gymnasien, die langjährige Erfahrung in der Unterrichtung im Bereich des Beruflichen Gymnasiums oder der Berufsoberschule haben, bewerben.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Wir begrüßen es zudem ausdrücklich, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Jetzt bewerben!

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg unter Angabe Ihrer Ausbildung und bisheriger Erfahrungen in den genannten Bereichen sowie eines kurzen Lebenslaufes innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an:

Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung
SHIBB – Landesamt
Frau Judith Prus – 301
Muhliusstraße 38
24103 Kiel

gerne in elektronischer Form an E-Mail: judith.prus@shibb.landsh.de

Für Rückfragen, auch hinsichtlich der Höhe der gewährten Ausgleichstunden, steht Ihnen Frau Prus gerne zur Verfügung.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Bewerbungen, die nicht auf dem Dienstweg eingegangen sind, können nicht berücksichtigt werden.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist am Institut für Neuere Deutsche Literatur und Medien zum 1. Februar 2025

**eine Teilzeitstelle (1/8) einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d)
(abgeordnete Lehrkraft) (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)**

im Umfang von zwei Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Abs. 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Der Aufgabenbereich umfasst die Lehrtätigkeit von 2 Lehrveranstaltungsstunden im Bereich der literaturwissenschaftlichen Fachdidaktik im Rahmen des 2-Fach-Bachelors Lehramt und des 2-Fach-Masters of Education. Diese bezieht sich überwiegend auf die Begleitseminare der Schulpraktika bzw. des Praxissemesters.

Vorausgesetzt werden eine breite Unterrichtserfahrung und ein ausgeprägtes Interesse an literaturdidaktischer und literaturwissenschaftlicher Theoriebildung und Forschung. Erfahrungen in Bezug auf das Praxissemester sowie langjährige Erfahrungen in der Lehrerausbildung sind ebenso wesentlich. Zudem soll die zukünftige Stelleninhaberin / der zukünftige Stelleninhaber über vertiefte Kenntnisse im Bereich der DDR- und der Nachkriegsliteratur verfügen. Wünschenswert wären zudem Erfahrungen in der universitären Lehre sowie die Bereitschaft der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers, im Rahmen einer stärkeren Verzahnung von Theorie und Praxis mit den Studierenden so genannte „Praxistage“ in einer Schule durchzuführen.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig von Ihrem Alter, Ihrem Geschlecht, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein: Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Herrn Prof. Dr. Steffen Gailberger
Institut für Neuere Deutsche Literatur und Medien
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstraße 8
24118 Kiel

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung vorzugsweise in elektronischer Form (eine zusammengefasste PDF-Datei, die die Größe von 10 MB nicht überschreiten sollte) mit dem Betreff „Bewerbung: Abordnung“ an E-Mail: bewerbung@ndl-medien.uni-kiel.de.

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien ohne Bewerbungsmappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf

die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Dr. Anke Christensen unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: achristensen@ndl-medien.uni-kiel.de

Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)

Die folgenden Stellen für **Schulleiterinnen oder Schulleiter** sind zu besetzen:

Deutsche Schule Alexander von Humboldt Sao Paulo, Brasilien

Drittbewerbungen sind zugelassen.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.01.2025

Bewerbungsende: 07.06.2024

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Portugiesischkenntnisse sind sehr erwünscht.

Leitungserfahrung sowie Erfahrungen im Auslandsschulwesen sind erwünscht.

Bewerbung über

<https://bewerbung.daisy.auslandsschulwesen.de/frontend/ZfA-2024-0009-SLT/dashboard.html>

Deutsche Schule Rio de Janeiro, Brasilien

Drittbewerbungen sind zugelassen

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.02.2025

Bewerbungsende: 10.06.2024

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Leitungserfahrung und Erfahrungen im Auslandsschulwesen sind erwünscht.

Portugiesischkenntnisse sind erwünscht.

Bewerbung über

<https://bewerbung.daisy.auslandsschulwesen.de/frontend/ZfA-2024-0017-SLT/dashboard.html>

Die folgende Stelle für eine **Leitung für die Deutsche Abteilung** ist zu besetzen:

Staatliches tschechischen Gymnáziums F. X. Saldy Liberec

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.02.2025

Bewerbungsende: 10.06.2024

Ihr Profil:

Lehrbefähigung für die Sek. II vorzugsweise in Mathematik, wünschenswert mit Beifach Geografie und- / oder Deutsch, Geschichte

Besoldungsgruppe A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

gute Englischkenntnisse

Bewerbung über

<https://bewerbung.daisy.auslandsschulwesen.de/frontend/ZfA-2024-0004-D/dashboard.html>

Die Schulen sind Schulen in privater Trägerschaft, die vom Auswärtigen Amt als Deutsche Auslandsschule anerkannt wurden. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

SCHULGESTALTUNG

Offenes Bewerbungsverfahren für die Teilnahme als Pilotschule an dem KI-Schulprojekt im Schuljahr 2024/25

Bekanntmachung des IQSH vom 17. Mai 2024 – IQSH 50

1. Das KI-Schulprojekt

Mit Beginn des Schuljahres 2024/25 startet eine Pilotierung zur KI-Anwendung im schulischen Bereich. Gemeinsam mit zehn Pilotschulen wollen wir – im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen – die Verwendung von generativer KI im Fachunterricht erproben. Das Projekt ist auf ein Schuljahr ausgelegt. Ziel ist es, die Nutzungsmotivation sowie die Wirksamkeit und Praktikabilität von generativer KI im Unterricht und zur Unterrichtsgestaltung zu erfahren und gemeinsam mit Ihnen Erkenntnisse zu den praktischen Anforderungen für den KI-Einsatz im schulischen Bereich zu gewinnen. Das Schulprojekt wird durch das IQSH und MBWFK begleitet und evaluiert.

2. Welche Schulen können sich bewerben?

Grundsätzlich können sich alle allgemeinbildenden Schulen sowie Förderzentren und berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein für die Teilnahme an dem Pilotprojekt bewerben, die die unter Ziffer 3 dargestellten Mindestanforderungen erfüllen.

Das Projekt wird an zehn Pilotschulen durchgeführt werden. Dabei sollen die jeweiligen Schularten möglichst wie folgt vertreten sein:

- eine Grundschule
- ein Förderzentrum
- eine berufsbildende Schule / RBZ
- drei Gymnasien
- vier Gemeinschaftsschulen (davon mindestens eine mit gymnasialer Oberstufe)

Ist innerhalb der Schularten zwischen zwei oder mehreren Schulen auszuwählen, entscheidet das Los.

3. Mindestanforderungen an die teilnehmenden Schulen

Wenn Sie mit Ihrer Schule am Pilotprojekt teilnehmen möchten, müssen Sie die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

a. Technische Anforderungen

- Die Schule muss über eine stabile Glasfaseranbindung mit guter Bandbreite (d.h. mindestens 100 Mbit) verfügen.
- An der Schule muss eine angemessene W-LAN-Ausleuchtung vorliegen (d.h. in der überwiegenden Anzahl der Räume besteht ein stabiler WLAN-Zugang).

- In der Schule müssen mindestens zwei Klassensätze mobiler Endgeräte zur Verfügung stehen (z. B. schuleigene Geräte oder Geräte im Rahmen eines Bring-Your-Own-Device [BYOD] Konzepts). Ein Klassensatz besteht aus 25 bis 30 Geräten. Ausnahme: Bei Grundschulen und Förderzentren ist ein entsprechender Klassensatz ausreichend.

b. Personelle Anforderungen

- An der Schule müssen mindestens 3 Klassen (oder mindestens 15 % der Klassen einer Schule) mit der jeweiligen Klassenleitung oder zwei zugehörigen Fachlehrkräften an der Pilotierung teilnehmen. Bei Einbindung von Oberstufenkursen kann je eine Klasse durch zwei solcher Kurse ersetzt werden.
- Es müssen an der Schule mindestens zwei zentrale Ansprechpersonen für das Projekt benannt werden, davon eine aus dem Deputat „Landesprogramm Zukunft Schule im digitalen Zeitalter“.

c. Sonstige Anforderungen

- Die Teilnahme an erforderlichen Schulungen im Rahmen des Schulprojekts durch die unter Ziffer 3 b genannten Personen muss sichergestellt sein, insbesondere die Teilnahme an der Kick-Off Veranstaltung (voraussichtlich im Juli 2024).
- Es muss die Bereitschaft der unter Ziffer 3 b genannten Personen zur Teilnahme an Befragungen im Rahmen des Schulprojekts bestehen.
- Der Einsatz der KI-Anwendungen für das Schulprojekt hat in mindestens drei fachlichen Bereichen zu erfolgen, z. B. naturwissenschaftlich, fremd-/sprachlich, gesellschaftswissenschaftlich, musisch-ästhetisch-sportlich, mathematisch-informatisch.
 - o Ausnahme: Bei Grundschulen und Förderzentren hat der entsprechende Einsatz in mindestens zwei fachlichen Bereichen zu erfolgen.

4. Leistungen und Vorteile durch die Teilnahme als Pilotschule

Als ausgewählte Pilotschulen erhalten Sie

- eine eintägige Fortbildung für das Projekt in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien
- frühzeitigen Zugang auf datenschutzkonforme KI-Anwendungen für den schulischen Bereich
- Unterstützung durch die Beraterinnen und Berater des IQSH für die Implementierung und den schulischen Einsatz von KI-Anwendungen im Rahmen des Projekts
- Zugang zu ausgewiesenen Expertinnen und Experten sowie Ressourcen im Bereich KI in der Bildung

5. Bewerbung

Alle grundlegenden Informationen zum Schulprojekt sowie den Antrag, den Sie für die Bewerbung zur Teilnahme an der Pilotierung verwenden müssen, finden Sie unter <https://go.iqsh.de/ki-schulprojekt>. Den Antrag senden Sie bitte als Schulleitung einer allgemeinbildenden Schule oder eines Förderzentrums vollständig ausgefüllt über Ihr Landesnetzpostfach an E-Mail: medienberatung@bildungsdienste.landsh.de. Als Schulleitung einer berufsbildenden Schule / RBZ senden Sie ihre Bewerbung bitte vollständig ausgefüllt an E-Mail: Hendrik.Schramm@shibb.landsh.de.



Bewerbungsschluss: 14. Juni 2024

Sollten Sie Fragen haben, schreiben Sie bitte eine Mail an medienberatung@bildungsdienste.landsh.de.